



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

27. Jahrgang | Herausgegeben zu Meschede am 18.06.2001 | Nummer 7

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (<http://www.hochsauerlandkreis.de>) und dort unter der Rubrik "Aktuelles".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
34	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 26.06.2001	53
35	Bekanntmachung über die Auflösung des Wasserverbandes "Hellefelderbachtal"	55
36	Bekanntmachung über die Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes "Niederfleckenberg"	55
37	Bekanntmachung des Jahresergebnisses des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 1998 gem. § 26 Abs. 3 der Neufassung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.06.1988	56
38	Bekanntmachung des Jahresergebnisses des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 1999 gem. § 26 Abs. 3 der Neufassung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.06.1988	57
39	Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln des Hochsauerlandkreises	57
40	Öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes	57

34 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 26.06.2001

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages am Dienstag, dem 26. Juni 2001, Beginn: 15.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Raum Nr. 461) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 20.03.2001
3. Neu- und Umbesetzung von Kreistagsausschüssen;
hier: Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
4. Überarbeitung der Strategischen Zielplanung des Hochsauerlandkreises
5. Trägerverein Mundartarchiv;
hier: Entsendung eines Mitgliedes in die Mitgliederversammlung
6. Satzungsangelegenheiten / Entgeltordnungen
 - 6.1 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb "Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport)"
 - 6.2 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte
 1. Anpassung von Entgelten an den Euro
 2. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung
 - 6.3 Neue Entgeltordnung (I) sowie Honorar- und Entschädigungsordnung (II) für die VHS Hochsauerlandkreis einschließlich Heimvolkshochschule Sorpesee
 - 6.4 Umstellung von Satzungen und Entgeltordnungen auf den Euro (€);
hier: Euro-Änderungssatzung (Artikelsatzung)
 - 6.5 Umstellung des Taxentarifs für den Hochsauerlandkreis von Deutsche Mark auf EURO
- 6.6 Tierkörperbeseitigung;
hier: 9. Satzung zur Änderung der Tierkörperbeseitigungssatzung vom 22.03.1991
7. Schulangelegenheiten
 - 7.1 Zukunftsinvestitionen für Berufkollegs;
hier: Zuweisung des Landes aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten UMTS-Erlösen (2001)
 - 7.2 Errichtung neuer Bildungsgänge zum 01.08.2001;
hier: Errichtung eines einjährigen Bildungsganges in Vollzeitform mit dem fachlichen Schwerpunkt "Berufliche Grundbildung für Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife in dem Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik" am Berufskolleg Technisch-gewerbliche Schulen Arnsberg
 - 7.3 Errichtung eines zweijährigen Bildungsganges "Berufsfachschule für Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Drucktechnik - Profilbildung Medientechnik" (erweiterte Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife) in Vollzeitform am Berufskolleg Technisch-gewerbliche Schulen Arnsberg
 - 7.4 Errichtung von Bildungsgängen für Kaufmännische Assistenten/-innen in Vollzeitform mit dem fachlichen Schwerpunkt "Informationsverarbeitung"
 - a) dreijähriger Bildungsgang und Fachhochschulreife
 - b) zweijähriger Bildungsgang für Hochschulzugangsberechtigteam Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Arnsberg
 - 7.5 Errichtung eines Bildungsganges "Kaufmännische/r Assistent/in (Allgemeine Hochschulreife) mit der Akzentuierung "Europäischer Binnenhandel mit Vorbereitung auf die Fremdsprachenkorrespondentenprüfung" in Vollzeitform an dem Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung in Brilon
8. Schuldnerberatung gem. § 17 Bundessozialhilfegesetz (BSHG)
9. Betrieb Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) im Hochsauerland
 - 9.1 Bedarfsplan für den Rettungsdienst
 - 9.2 Rettungswache Winterberg

10. Haushaltsangelegenheiten
- 10.1 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000;
hier: 1. geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben
2. Vorlage des Rechenschaftsberichts
- 10.2 Verbraucher-Zentrale NRW;
hier: Antrag auf finanziellen Förderung der Beratungsstelle in Arnsberg
- 10.3 Investitionsmaßnahmen der Berufskollegs und Sonderschulen des Hochsauerlandkreises;
hier: Umstellung der planmäßig im Haushalt 2001 vorgesehenen Finanzierung
- 10.4 Gebäudeunterhaltung;
hier: Brandschutzmaßnahmen an Liegenschaften des Hochsauerlandkreises
11. Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften (und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Kreises)
- 11.1 Bericht über die Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts (Beteiligungsbericht);
hier: 3. Berichtsfassung (Stand Juni 2001)
- 11.2 Beteiligung des Kreises an der Westfälischen Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungsgesellschaft mbH;
hier: Verschmelzung auf die Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH (KEB)
12. Verkehrsangelegenheiten
- 12.1 Gründung eines Tochterunternehmens der RLG zur Sicherung des zukünftigen Fahrbetriebes
- 12.2 Nahverkehrsplan für den Hochsauerlandkreis;
hier: Fortschreibung für den Bereich Stadt Arnsberg
- 12.3 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes gem. § 9 Regionalisierungsgesetz NRW
13. Information über die Ergebnisse "Masterplan Wintersportarena Sauerland"
14. Landschaftsplan Hoppecketal;
hier: Abwägung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und Beschlussfassung
15. Fach- bzw. Kreisausschussempfehlungen zu Anträgen der Kreistagsfraktionen
- 15.1 Verbraucherschutz im Hochsauerlandkreis;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.02.2001
- 15.2 Änderung der Geschäftsordnung;
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.11.2000
- 15.3 "Runder Tisch für Gesundheit" - Durchführung einer öffentlichen Gesundheitskonferenz des Hochsauerlandkreises;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.02.2001
- 15.4 Teilnahme am Modellversuch "Selbständige Schule";
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.3.2001
- 15.5 Schwarzarbeit im Hochsauerlandkreis;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.01.2001
- 15.6 Freiwillige BSE-Tests - Stärkung des Verbraucherschutzes im Hochsauerlandkreis;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.04.2001
16. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen
- 16.1 Stärkung des Ehrenamtes im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001;
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.05.2001
- 16.2 Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Förderung kultureller Gründerzentren;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.04.2001
- 16.3 Erstellung eines Armuts- und Sozialberichts für den HSK;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 26.04.2001
- 16.4 Resolution zum geplanten Aufmarsch von Neonazis am 30. Juni in Arnsberg;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 11.06.2001

17. Angelegenheiten der Abfallwirtschaft des Kreises

- 17.1 Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH);
Klarstellende Widmung: Zuordnung der Betriebsergebnisse
- 17.2 Aktualisierte Kostenermittlung für Rekultivierung und Nachsorge der Altdeponien im HSK

18. Anfragen gem. § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Hochsauerlandkreises

Nichtöffentlicher Teil:

19. Werkleitung des Abfallentsorgungsbetriebes für den Hochsauerlandkreis (AHSK) und Geschäftsführung für die Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH (GAH);
hier: Funktionsbestellungen

Meschede, 18.06.2001

Leikop
Landrat

35 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUFLÖSUNG DES WASSERVERBANDES "HELLEFELDERBACHTAL"

Artikel I

Der Wasserverband "Hellefelderbachtal" bei Arnsberg wird durch Entscheidung der Aufsichtsbehörde gemäß § 62 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG-) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) i.V.m. § 15 des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften -NRW AG WVG- vom 07.03.1995 (GV. NRW. Seite 248), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, aufgelöst.

Seine Auflösung wird hiermit gemäß § 62 Abs. 3 i.V.m. § 67 WVG öffentlich bekannt gemacht.

Die Auflösung wird gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung -BekanntmVO-) vom 07.04.1991 (GV. NRW. Seite 224 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung mit dem Tage nach der Bekanntmachung rechtswirksam.

Die Aufgabe der Gewässerunterhaltung im bisherigen Verbandsgebiet geht aufgrund der Bestimmungen des § 91 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG- vom 25.06.1995 (SGV. NRW. 77) in der zurzeit geltenden Fassung auf die Stadt Arnsberg über.

Artikel II

Die Gläubiger des Verbandes werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung beim

**Liquidator des
Wasserverbandes
"Hellefelderbachtal" bei Arnsberg
Herrn Wolfgang Knickenberg
Stadtverwaltung Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 ARNSBERG**

anzumelden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Auflösung des Wasserverbandes "Hellefelderbachtal" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, 07.05.2001

Der Landrat
des Hochsauerlandkreises
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
Im Auftrag

Hillebrand

36 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUFLÖSUNG DES WASSER- UND BODENVERBANDES "NIEDERFLECKENBERG"

Artikel I

Der Wasser- und Bodenverband "Niederfleckenberg" bei Schmallenberg wird durch Entscheidung der Aufsichtsbehörde gemäß § 62 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG-) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) i.V.m. § 15 des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften -NRW AG WVG- vom 07.03.1995 (GV. NRW. Seite 248), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, aufgelöst.

Seine Auflösung wird hiermit gemäß § 62 Abs. 3 i.V.m. § 67 WVG öffentlich bekannt gemacht.

Die Auflösung wird gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung -BekanntmVO-) vom 07.04.1991 (GV. NRW. Seite 224 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung mit dem Tage nach der Bekanntmachung rechtswirksam.

Die Aufgabe der Gewässerunterhaltung im bisherigen Verbandsgebiet geht aufgrund der Bestimmungen des § 91 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG- vom 25.06.1995 (SGV. NRW. 77) in der zurzeit geltenden Fassung auf die Stadt Schmalleberg über.

Artikel II

Die Gläubiger des Verbandes werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung beim

**Liquidator des
Wasser- und Bodenverbandes
"Niederfleckenberg" bei Schmalleberg
Herrn Peter Stöwer
Stadtverwaltung Schmalleberg
Unterm Werth 1
57392 SCHMALLEBERG**

anzumelden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes "Niederfleckenberg" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, 30.05.2001

Der Landrat
des Hochsauerlandkreises
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
Im Auftrag

Hillebrand

37 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESER- GEBNISSES DES RETTUNGSDIENSTES (NOTFALLRETTUNG UND KRANKEN- TRANSPORT) DES HOCHSAUERLAND- KREISES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 1998 GEM. § 26 ABS. 3 DER NEUFAS- SUNG DER EIGENBETRIEBSVERORD- NUNG FÜR DAS LAND NORD- RHEIN-WESTFALEN VOM 01.06.1988

1. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 20.03.2001 einstimmig beschlossen, die Jahresbilanz des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises zum 31.12.1998 in Aktiva und Passiva mit 3.817.060,95 DM und die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Jahresgewinn von 341.654,14 DM abschließt, sowie den Lagebericht festzustellen.
Er beschloss weiter, dass der Jahresgewinn mit

337.904,14 DM der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt und mit 3.750,00 DM an den Kreishaushalt zur Verzinsung des Eigenkapitals ausgeschüttet wird.

2. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 1998 liegt in der Zeit von Dienstag, den 19.06.2001, bis Mittwoch, den 20.06.2001, sowie von Montag, den 25.06.2001 bis 28.06.2001 während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr im Verwaltungsgebäude des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede, im Raum 586 zur Einsichtnahme aus.

3. Abschließender Vermerk des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung in Arnsberg:

"Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1998

Rettungsdienst (Notfallrettung
und Krankentransport)
des Hochsauerlandkreises

beauftragte

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
in Bielefeld

hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises, Meschede. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss."

Ergänzend bemerke ich:

Die Leistungsabrechnung ist im Berichtsjahr mit Hilfe eines nicht geprüften ADV-Programmes erfolgt.

Arnsberg, 30.04.2001
Gemeindeprüfungsamt
der Bezirksregierung

Hilligweg
Oberregierungsrat

Meschede, 22.09.2000

Leikop
Landrat

**38 BEKANNTMACHUNG DES JAHRES-
ERGEBNISSES DES RETTUNGSDIEN-
STES (NOTFALLRETTUNG UND KRAN-
KENTRANSPORT) DES HOCHSAUER-
LANDKREISES FÜR DAS WIRTSCHAFTS-
JAHR 1999 GEM. § 26 ABS. 3 DER NEU-
FASSUNG DER EIGENBETRIEBSVER-
ORDNUNG FÜR DAS LAND NORD-
RHEIN-WESTFALEN VOM 01.06.1988**

1. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 20.03.2001 einstimmig beschlossen, die Jahresbilanz des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises zum 31.12.1999 in Aktiva und Passiva mit 7.656.234,19 DM und die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Jahresverlust von 75.982,70 DM abschließt, sowie den Lagebericht festzustellen.
Er beschloss weiter, dass der Jahresverlust von 75.982,70 DM aus der Gebührenaugleichsrücklage gedeckt wird.
2. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 1999 liegt in der Zeit von Dienstag, den 19.06.2001, bis Mittwoch, den 20.06.2001, sowie von Montag, den 25.06.2001 bis 28.06.2001 während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr im Verwaltungsgebäude des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede, im Raum 586 zur Einsichtnahme aus.
3. Abschließender Vermerk des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung in Arnsberg:

"Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1999

Rettungsdienst (Notfallrettung
und Krankentransport)
des Hochsauerlandkreises

beauftragte

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
in Bielefeld

hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Ret-

tungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises, Meschede. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss."

Ergänzend bemerke ich:

Die Leistungsabrechnung ist im Berichtsjahr mit Hilfe eines nicht geprüften ADV-Programmes erfolgt.

Arnsberg, 30.04.2001

Gemeindeprüfungsamt
der Bezirksregierung

Hilligweg
Oberregierungsrat

Meschede, 22. 09.2000

Leikop
Landrat

**39 UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG VON
DIENSTSIEGELN DES HOCHSAUERLAND-
KREISES**

Das Dienstsiegel Nr. 2002 (Aufdruck: "2", Durchmesser 12 mm) und das Dienstsiegel Nr. 07082 (Aufdruck: "82", Durchmesser 20 mm) mit dem Wappen des Hochsauerlandkreises und der Umschrift Hochsauerlandkreis wurden in der Nacht vom 18./19. Mai 2001 entwendet und werden hiermit für ungültig erklärt.

Meschede, 29.05.2001

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag

Dürwald

**40 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 15
DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGE-
SETZES**

Gegen Sergej Gottwig geb. Ewsejew, zuletzt wohnhaft: Finkenweg 3, 59929 Brilon - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 15.05.2001 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltungsstelle, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **38/088-81707/9**

Meschede, 31.05.2001

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Geschwindigkeitsüberwachung/
Bußgeldstelle -
Im Auftrag

Winkel